

Strassburg gibt Verein gegen Tierfabriken recht

Im Streit um einen Werbespot heisst der Europäische Gerichtshof die Beschwerde von Tierschützern gut.

STRASSBURG – Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat vom Menschenrechtsgerichtshof ein zweites Mal recht erhalten. Die Strassburger Richter bemängeln die Gründe, mit denen das Bundesgericht 2002 ein Revisionsgesuch des VgT abgewiesen hat. Der Streit geht aufs Jahr 1994 zurück, als der VgT über die SRG einen Werbespot senden wollte, der mit teilweise schockierenden Bildern die industrielle Tierhaltung geisselte. Die Ausstrahlung des Spots wurde dem VgT verwehrt, was 1997 vom Bundesgericht bestätigt wurde.

Meinungsfreiheit verletzt

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hiess 2001 eine Beschwerde des VgT gut. Die Strassburger Richter stellten eine Verletzung der Meinungsfreiheit fest. Der VgT verlangte vom Bundesgericht in der Folge eine Revision seines Entscheides von 1997. Die Lausanner Richter wiesen das Gesuch 2002 ab. Dagegen gelangte die Tierschutzorganisation wieder an den EGMR. Im gestern veröffentlichten Entscheid wird nun bemängelt, dass das Bundesgericht die Abweisung des Revisionsgesuchs nicht korrekt begründet hat.

Laut Frank Schürmann, Prozessvertreter der Schweiz vor dem EGMR, bedeutet der Entscheid aus Strassburg nicht automatisch, dass der Spot nun ausgestrahlt werden muss. Das Bundesgericht werde sich in einem allfälligen neuen Verfahren dazu äussern. Wie VgT-Präsident Erwin Kessler auf Anfrage mitteilte, verlangt er seinerseits die Ausstrahlung des Spots. *(sda)*